



Information

Projektförderung *Netzwerk Begegnungshöfe*

Die Stiftung Bündnis Mensch & Tier fördert seit 2022 themenspezifische Projekte in den Bereichen Tierschutz und Mensch-Tier-Beziehung.

Die jährlich wechselnden Themen der Projektförderung entsprechen den Stiftungszielen und dem Mission Statement der Stiftung Bündnis Mensch & Tier:

- Förderung des Tierschutzes
- Förderung von Veranstaltungen über artgemäße Tierhaltung und den tiergerechten Umgang mit Tieren (u.a. auch Artenschutz)
- Förderung von Begegnungsstätten zur Mensch-Tier-Beziehung bzw. der Tiergestützte Intervention
- Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit von Wissenschaft & Praxis zur Mensch-Tier-Beziehung

2022 / *Tierschutz erleben*

Die Projektförderung 2022 stellt das Thema *Tierschutz* in den Mittelpunkt. Dabei geht es der Stiftung nicht darum, dass *Tierrettungen* o.ä. Aktivitäten Inhalte der Projekte sind, vielmehr suchen wir nach Projekten, die *Tierschutz erlebbar* machen.

Aspekte zum Thema *Tierschutz erleben*

- Was bedeutet Tierschutz und wie kann man Tierschutz erlebbar machen?
- In welchen Angeboten zur Mensch-Tier-Beziehung auf den Begegnungshöfen wird Tierschutz für die Besucher erlebbar?
- Wie können begleitete Tierbeobachtungen helfen, Besucher für den Tierschutz zu sensibilisieren?
- Was braucht es für die Tiere auf dem Hof, dass sie sich im Sinne des Tierschutzes und des Tierwohls ihren arttypischen Bedürfnissen gerecht wohl fühlen?
- Welche Beschäftigungsmaterialien oder Stall- und Weidegestaltungselemente bereichern den Tierschutz auf den Begegnungshöfen?
- Welche Aspekte von Tiertraining und anderer mentalen Beschäftigung für Tiere sind für den Tierschutz relevant und können wie in Angebote der Mensch-Tier-Beziehung eingebaut werden?
- In welchen gemeinsamen Projekten von Begegnungshof & Wissenschaft werden Aspekte des Tierschutzes untersucht?
- Wie könnte eine Veranstaltung aussehen, in der das Thema *Tierschutz* vielleicht auch mit alternativen Medien auf dem Begegnungshof kommuniziert wird: z.B. künstlerische Aktionen, Ausstellungen, Malaktionen, Musizieren, Lesungen, Ernährung.

1. Förderantrag stellen

- Einen Förderantrag können ausschließlich zertifizierte Höfe aus dem *Netzwerk Begegnungshöfe* stellen.
- Ein fristgerechtes Einreichen der vollständigen Unterlagen ist Voraussetzung für die Berücksichtigung zur Projektförderung.

2. Rückmeldung von der Stiftung

- Die Auswahl zu fördernder Projekte richtet sich nach sachlichen Kriterien: u.a.
 - Bezug zum Thema
 - Konzept für eine finanzielle und tiergerechte Umsetzung
 - Berücksichtigung der Projektfördergrundlagen: Stiftungsziele, Mission Statement
- Die Stiftung wird zügig die Bewerbungen sichten.
- Jeder Bewerber erhält eine Rückmeldung.
- Ein Anspruch auf eine Projektförderung besteht nicht.

3. Konditionen der Projektförderung

- Die Zusage zur Projektförderung erfolgt schriftlich durch die Stiftung.
- Eine gemeinsame Vereinbarung wird unterschrieben.
- Die Zahlung der Projektförderung erfolgt durch Überweisung auf das Konto des Begegnungshofes nach Unterzeichnung der Vereinbarung.
- Kann das Projekt durch den Begegnungshof (wie in der Vereinbarung beschrieben) nicht realisiert werden, wird der Betrag nicht zweckentsprechend verwendet oder nicht wie vereinbart dokumentiert, muss der Begegnungshof die Fördergelder innerhalb einer Frist zurückzahlen.

4. Bild- und Textdokumentation

Innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des Projektes sendet der Projektleiter der Stiftung unaufgefordert einen Projektbericht sowie Fotos zum Projekt zu.

- Für den Projektbericht ist ein von der Stiftung bereitgestelltes Formblatt vollständig auszufüllen.
- Mit Zusendung der Fotos bestätigt der Projektleiter, dass die Bildrechte aller abgebildeten Personen vorliegen und die Fotos von der Stiftung Bündnis Mensch & Tier genutzt werden dürfen.

Bewerbungsfrist zur Projektförderung *Tierschutz erleben*

1. März 2022